



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 125791 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Forststraße 16
40597 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Krananlagen

Betreiber:

Konecranes GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

28.03.2023

Dauer der Inspektion vor Ort:

4 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

DIN ISO 14001

Inspektionsbericht ausgestellt am: 26.06.2023



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 125791 / 2023

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht
- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht
- Lackieranlage

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Lackierhallen: Lackieranlagen, Lösemittelbilanz, Emissionsmessung nach TA Luft,
Lagerung wassergefährdender Stoffe

Außenbereich (östlich): Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Abwasserbehandlungsanlagen (Abscheider), Abfalllagerung

Produktionshallen: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Außenbereich (südlich): Abfallsammelstelle, Entwässerung, Gefahrstoffcontainer

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Sachverständigenprüfung der großen Lageranlage in den Lackierhallen gemäß §§ 46 und 47 AwSV (erheblicher Mangel).
2. Einzelne Gebinde mit Abfällen im Außenbereich zentral lagern gemäß Baugenehmigung (geringfügiger Mangel).

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 125791 / 2023

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel wurden behoben (ergänzt am 14.08.2023).

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2021 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.